

Der Rat beschließt die beiliegenden Kriterienkataloge zum Konzessionsvergabeverfahren Strom und Gas als Bestandteil der entsprechenden Verfahrensbriefe. Die in Teil A genannten Mindestangebotsanforderungen und die Wertungskriterien in Teil B sind Grundlage der im weiteren Verlauf zu treffenden Vergabeentscheidungen.